

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beratung von Flüchtlingen

Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Finanzausschuss	11.05.2015

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die folgende, im Hpl.-Entwurf 2015 nicht berücksichtigte Maßnahme aus der Verwaltungsvorlage 2225/2014, Interkulturelles Maßnahmenprogramm - Maßnahmenempfehlungen, aus Anlage B zur Kenntnis und verweist die abschließende Entscheidung zur Finanzierung und Umsetzung in die Haushaltsplanberatungen 2015:

Ergebnisoffene Perspektivberatung von Flüchtlingen durch fünf Träger der Beratungsarbeit mit 5 x 35.000 € (je 0,5 Stelle) = 175.000 € / Jahr.

Alternative:

Der Finanzausschuss lehnt den Verweis in die Haushaltsplanberatungen 2015 für folgende Maßnahme ab:

Ergebnisoffene Perspektivberatung von Flüchtlingen durch fünf Träger der Beratungsarbeit mit 5 x 35.000 € (je 0,5 Stelle) = 175.000 € / Jahr.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

Ja, investiv Investitionsauszahlungen _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme je 14.580,- € im Mo-
nat ab Maßnahmenbeginn _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2016

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. 175.000,-€
 c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____ €
 b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung

Im Rahmen der Beratung des ‚Interkulturellen Maßnahmenprogramms – Maßnahmenempfehlungen‘ (2225/2014) wurde die Verwaltung beauftragt, die von ihr hoch priorisierten Maßnahmenvorschläge, die zusätzlicher Ressourcen bedürfen, zur abschließenden Beschlussfassung dem Rat im Rahmen der Haushaltsberatungen 2015 vorzulegen.

Der Maßnahmenvorschlag AVR 4 wurde ‚hoch‘ priorisiert.

Ausschuss/ Ifd. Nr.	Bezugs- kapitel im MNP – Bestand- saufn.	Thema	Strategische Bewertung der Verwaltung + zur Umset- zung erforder- liche Finanz- mittel	Maßnahmenemp- fehlung - Beschluss des Integrationsrates im Rahmen der Vorberatung	Maßnahmenempfehlung – Beschluss des inhaltlich zu- ständigen Fachausschusses
AVR 4	11. Flüchtlin- ge	Ergebnisoffe- ne Perspek- tivberatung von Flüchtlin- gen	Hohe Priorität; Umsetzung nur durch Zuwei- sung zusätzli- cher Mittel von 5 x 35.000 € = 175.000 €/ Jahr möglich	Der IR stimmt dem Verwaltungsvor- schlag zu.	Der AVR (08.12.14) stimmt dem Verwaltungsvorschlag zu und beauftragt die Verwaltung diese Maßnahmenempfehlung zur abschließenden Beschlussfas- sung dem Rat im Rahmen der Hpl.-Beratungen vorzulegen.

1.

Das Land bezuschusst seit Jahren mit insgesamt 3,5 Mio. € in NRW eine ‚Soziale Beratung von Flüchtlingen‘.

In Köln wird darüber die Beratungsarbeit für Flüchtlinge
 - des Kölner Flüchtlingsrates (vorwiegend Asylverfahrensberatung),

- des Diakonischen Werkes (vorwiegend Rückkehrberatung) und
- des Therapiezentrums für Folteropfer der Caritas (psychosoziale Beratung) subventioniert.

Es handelt sich hierbei nicht um eine Vollfinanzierung.

Die Höhe dieser Landeszuschüsse für die drei Kölner Träger ist seit über 7 Jahren gleichbleibend.

2.

Die Zahl der in Köln aufgenommenen Flüchtlinge hat sich zwischen Januar 2013 (2.224 Personen) und März 2015 (5.992 Personen) um ca. 170 % erhöht.

Die Beratungsträger berichten von einem massiven Anstieg der Beratungsanfragen und Wartezeiten für Ratsuchende von mindestens 3 – 4 Monaten. Kurzfristige Beratungstermine – die z.B. aufgrund von Rechtsfristen notwendig sind- können nicht angeboten werden.

3.

Das Land hat auf dem Flüchtlingsgipfel NRW im Herbst 2014, die Fördersumme an Wohlfahrtsverbände und Initiativen für eine Soziale Beratung von Flüchtlingen, auf 7 Mio. € verdoppelt. Trotz Antragstellung der Kölner Träger und entsprechende Intervention der Verwaltung beim Land, konnte keine Erhöhung der Zuschüsse für die Arbeit in Köln erreicht werden. Die zusätzlichen Fördermittel erhielten vorrangig die Beratungsträger in den neu eingerichteten Landesaufnahmeeinrichtungen in NRW bzw. es wurde der Aufbau von Beratungsstrukturen im ländlichen Raum gefördert. Die Verwaltung wird weiterhin mit dem Land in regelmäßigem Kontakt bleiben, um jede Möglichkeit einer weitergehenden Landesfinanzierung der ‚Sozialen Beratung von Flüchtlingen‘ in Köln zu nutzen.

4.

Aufgrund der hohen Zahl von Flüchtlingen in Köln bei gleichzeitigem Ausbleiben einer höheren Landesförderung, ist die Ausweitung der professionellen sozialen Beratung von Flüchtlingen durch qualifizierte Beratungsträger dringend erforderlich.

5.

Köln erlebt bzgl. der Flüchtlinge eine neue Form der Willkommenskultur durch zahlreiche Unterstützerguppen aus dem Umfeld der Wohnheime. Die Unterstützung und Stärkung dieser Initiativen ist für den sozialen Frieden in der Nachbarschaft der Heime von sehr hoher Relevanz.

Auch die ehrenamtlichen Akteure aus den Unterstützerguppen benötigen den Rat professioneller Beratungsträger zur Orientierung und Weitergabe dieser Informationen an die Flüchtlinge in ihrer Nachbarschaft.

6.

Vorgeschlagen wird die Verteilung der Finanzmittel in Höhe von 175.000,- €/ Jahr zu gleichen Teilen an folgende fünf Beratungsträger:

- Förderverein Kölner Flüchtlingsrat
 - zur Ausweitung seines bestehenden Beratungsangebotes
- Caritasverband für die Stadt Köln e.V., Therapiezentrum für Folteropfer
 - zur Ausweitung seines bestehenden Beratungsangebotes
- Diakonisches Werk, Fachdienst Migration
 - zur Ausweitung seines bestehenden Beratungsangebotes
- agisra e.V., Informations- und Beratungsstelle für Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen.
 - agisra e.V. musste sein Beratungsangebot für Flüchtlingsfrauen zum Jahresbeginn 2015 aufgrund fehlender Finanzmittel einstellen. Ein spezielles Beratungsangebot für Frauen ist weiterhin dringend erforderlich.
- Rom e.V.
 - ein großer Teil der aus den Balkanländern zureisenden Personen gehört zur Gruppe der Roma. Der Rom e.V. bietet eine Beratung in Romanes und Serbokroatisch an.

Für 2015 wird eine entsprechend verringerte Bezuschussungssumme entsprechend der verbleibenden Monate wirksam.

Soweit die Maßnahme im Rahmen eines Integrationsbudgets für alle mit hoher Priorität bewerteten Maßnahmen realisiert werden soll, müsste dieses Integrationsbudget im „Veränderungsnachweis Finanzausschuss“ (im Rahmen der Haushaltsplanberatungen) mit 1.545.100 € und entsprechender Gegenfinanzierung ausgewiesen werden.

Begründung der Dringlichkeit

Die Dringlichkeit der Vorlage ergibt sich aus den anstehenden Haushaltsplanberatungen.